



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei 056 297 89 89
Finanzverwaltung 056 297 89 90
Steueramt 056 297 89 91
Sozialdienst 056 297 89 87

gemeindekanzlei@villigen.ch
finanzverwaltung@villigen.ch
steueramt@villigen.ch
sozialdienst@villigen.ch

6 / 19. März 2020

Baugesuch

Bauherrschaft Riviera AG, Am Fahr 1, 5233 Stili
Grundeigentümer Riviera AG, Am Fahr 1, 5233 Stili
Bauvorhaben Projektänderung, 2 Wohnungen, Eventraum
Ortslage Parz. 3113, Dorfstrasse 12, Stili

Das Baugesuch liegt vom 20. März bis 20. April 2020 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 4. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 22. November 2018.
- Genehmigung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Teiländerung, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2019.

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diese Entscheide kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August und vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.
2. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin beziehungsweise einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist
a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Peter Jordi, für die Erstellung einer aussen aufgestellten Luft-Wasser Wärmepumpe an der Schulstrasse 3, Parzelle 2360
- Barbara und Simon Scheidegger, für den Einbau einer Wärmepumpenheizung mit energetischer Sanierung beim bestehenden Gebäude Nr. 97, Trottingasse 6, Parzelle 936
- Paul Scherrer Institut, für die Erstellung eines Entsorgungsplatzes, WEPA, auf der Parzelle 588
- Holcim Schweiz AG, für die Erweiterung des Waschplatzes für Nutzfahrzeuge mit Entwässerung im Steinbruchareal Gabenkopf
- Markus und Stefanie Steinacher, für den Rückbau des bestehenden Pools und Teiches am Grenzweg 14, Parzelle 2389

Experte für den Ortsbildschutz

Das Ortsbild von Villigen ist gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend eingestuft. Die ortsbildprägenden Gebäude sind gut erhalten und stehen deshalb auch in grosser Anzahl unter kommunalem Schutz.

Die Kosten für die Ortsbildberatung werden pro Baugesuch bis zum Betrag von Fr. 3'000.00 durch die Ortsbürgergemeinde übernommen. Sämtliche weiteren Kosten gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Ab 1. März 2020 ist Samuel Flükiger als Ortsbildberater für die Gemeinde Villigen tätig. Er kann wie folgt erreicht werden: samuel@samuelfluekiger.ch oder 056 450 95 44.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2020

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2020. Nutzen Sie die Möglichkeit der Bezahlung der Steuern in Raten. Gerne stellt Ihnen die Abteilung Finanzen bei Bedarf zusätzliche Einzahlungsscheine zu. Der Vergütungszins ist steuerfrei und beträgt für das Jahr 2020 unverändert 0,1%.


Verzugszins

Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5,1% erhoben.

Und ausserdem...

- findet von April bis voraussichtlich Oktober die Grünabfuhr wieder wöchentlich am Freitag statt. Die Grünabfuhr vom Karfreitag, 10. April 2020 wird auf den Donnerstag, 9. April 2020 verschoben.
- suchen wir für die Flüchtlingsfamilie noch eine Nähmaschine und einen Flipchart mit Papier. Bitte melden Sie sich doch bei der Gemeindekanzlei Villigen (056 297 89 89) oder gemeindekanzlei@villigen.ch
- kann am 1. April 2020 Gerhard Collavo, Angestellter beim Gemeindewerk, sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat und die Mitarbeiter gratulieren ihm zu diesem Dienstjubiläum und freuen sich weiterhin auf die gute Zusammenarbeit.
- waren Ende Februar 2020 in der Gemeinde Villigen 23 Arbeitslose gemeldet.

Veranstaltungen und Termine (Änderungen aus aktuellem Anlass möglich)

Wandergruppe	Bis auf weiteres finden keine Wanderungen mehr statt.
Querfeldein klein aber fein	Der Anlass in der Trotte ist abgesagt.
Skilift Rotberg	Raclette-Essen vom 28.03.2020 ist abgesagt.
Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 7. April 2020, 11.30 Uhr, ist abgesagt.
Mäntigskafi	Findet bis auf weiteres nicht mehr statt.
Jugendtreff	Der Jugendtreffen bleibt am 20. März und 3. April geschlossen.
Gemeinnütziger Frauenverein Rein	GV vom 24. März 2020 findet nicht statt.
Männerriege Villigen	Es findet kein Turnbetrieb mehr statt.
 Sträucher und oder Baumstämme bis 10cm Durchmesser	Donnerstag, 16. April auf Anmeldung. gemeindekanzlei@villigen.ch
Waldumgang	Der Waldumgang vom 16. Mai ist abgesagt.
Seniorenreise	Die Seniorenreise vom 26. Mai wurde abgesagt.
Jubilarenanlass	Der Jubilarenanlass vom 7. Juni 2020 wurde abgesagt.